

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Kostenberechnung basiert auf einer vorsichtigen, detaillierten Positionsberechnung. Die Arbeiten sind Tarif des Gärtnerverbandes offeriert.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (VSG) Verband Schweizerischer Gärtnerverband.

Die Arbeiten werden nach Aufwand berechnet. Die Offerte gilt als Kostenannahme, die aber als Richtlinie gilt. Das Angebot kann Abweichungen von +/- 10% aufweisen.

Es kann auch ein Kostendach oder ein Pauschalpreis vereinbart werden.

Vorschriften

Norm SIA 318 „Garten- und Landschaftsbau“

Preis Art

Sämtliche Preise sind exkl. MWST

Änderungen im Leistungsumfang

Anpassungen im Leistungsumfang sowie Terminverzögerungen durch den Kunden führen zu Terminanpassungen und allfällige Mehrkosten.

Fakten und Umstände, die bei der Offertstellung nicht bekannt waren, können zu Preis und Terminanpassungen führen.

Bei vereinbarten Montagearbeiten

Kabel für Telefon und Elektrisch, Rohrleitungen usw. sind einwandfrei zu markieren oder aktuelle Pläne an Rüegg Gartendesign GmbH abzugeben. Für beschädigte nicht markierte Leitungen lehnt Rüegg Gartendesign GmbH jede Haftung ab.

Die Grenzverhältnisse sind bauseits vor Arbeitsbeginn abzuklären.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt erst, wenn das vom Bauherrn unterzeichnete Doppel der Auftragsbestätigung bei uns eingegangen ist.

Allgemeine Bedingungen

Bonität: Wir behalten uns vor, im Umfeld der Lieferung Bonitätsauskünfte einzuholen und Zahlungserfahrungen an Dritte weiterzugeben, diese können telefonisch erfragt werden.

Offerte: Sofern nicht anders definiert haben Offerten eine Gültigkeitsdauer von 3 Monaten ab Ausstellungsdatum.

Zahlung: Gemäss separater Vereinbarung. Ab Auftragssummen von sFr. 10'000.-, 1/3 bei Bestellung, 1/3 bei Montagebeginn oder Bereitstellung des Materials, 1/3 nach Montageabschluss oder Lieferung des Materials. Bei Teillieferung jeweils im Rahmen des Etappenumfangs. Bei Neukunden kann jederzeit eine Anzahlung verlangt werden.

Rechnung: Für Rechnungsbeträge unter sFr. 100.- wird ein Mindestbetrag von sFr. 100.- in Rechnung gestellt. Aufgrund des hohen administrativen Aufwands sehen wir uns zu dieser Massnahme gezwungen.

Eigentumsrecht: Bei Lieferung mit oder ohne Montage bleiben die Materialien bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Rüegg Gartendesign GmbH. Die Anmeldung eines Bauhandwerkerpfandrechts behalten wir uns vor.

Garantiebestimmungen

Abnahme: Wir bieten Ihnen die Gewähr, dass das Werk keine Mängel aufweist. Mit der Abnahme der Ausführungsarbeiten ist das Werk abgeliefert. Es geht in die Obhut des Bauherrn über und dieser trägt fortan den Nutzen und die Gefahr. Sowohl Garantie- als auch die Verjährungsfrist für Mängelrechte des Bauherrn beginnen zu laufen.

Unterhalt: Wenn keine Unterhaltungspflichten mit uns vereinbart worden sind, ist es nach der Abnahme des Werkes die Pflicht des Bauherrn, für den nötigen Unterhalt von Rasen, Bodenbelägen, Treppen, Mauern, Gartenbecken, Biotop und Pflanzflächen zu sorgen.

Startphase: Besondere Beachtung ist dabei dem sorgfältigen Wässern von Pflanzen in der Anfangsphase bis zum vollständigen Anwachsen zu schenken. Das Entfernen von Unkraut ist ebenso Aufgabe des Bauherrn wie das künftige Mähen des Rasens, vorausgesetzt es bestehen keine weiteren Abmachungen mit dem Unternehmer.

Wenn Ihnen der Aufwand für den Unterhalt zu umfangreich wird, bieten wir Ihnen gerne unsere Hilfe an. Verlangen Sie eine Offerte für den Gartenunterhalt. Die Ausführung des Gartenunterhalts durch uns während der ersten zwei Jahre bringt Ihnen den Vorteil, dass Sie auf von uns gelieferten und gesetzten Pflanzen eine Anwachsgarantie von 2 Jahren erhalten.